



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 27. November 2013, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014
2. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1996
3. Kreditbegehren
 - a) Fr. 200'000.-- Anpassungen/Umbau Feuerwehrmagazin Büttenhardt
 - b) Fr. 85'000.-- Sanierung Strassenbelag Kreuzung Buckstrasse/Oberdorfstrasse bis Einlenker Hauptstrasse
 - c) Fr. 643'000.-- Genehmigung der Investitionen der RWV 2015-2020 in der Höhe von Fr. 643'000.--
4. Kehrrechtgebühren für das Jahr 2015
5. Voranschläge 2015 (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss für das Jahr 2015 der Gemeinde Büttenhardt; **das Budget 2015 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86)**
6. Verabschiedungen
7. Verschiedenes (Infos aus den Referaten)

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 3.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmrechtsausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle das Versammlungsprotokoll vom 26. Juni 2014 genehmigen.

Traktandum 2 **Jungbürgeraufnahme**

Ariane Gfeller und Michael Sigg können als Stimmbürgerin und Stimmbürger offiziell aufgenommen werden.

Traktandum 3 **Kreditbegehren**

3 a) Kredit von Fr. 200'000.--; bauliche Anpassungen Feuerwehrmagazin Büttenhardt

Entgegen früherer Informationen müssen die Gemeinden Büttenhardt und Stetten auch nach der Inbetriebnahme eines allfälligen Grossmagazines über Ersteinsatzorte verfügen. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden haben sich darauf geeinigt, dass diese Ersteinsatzorte in etwa den gleichen Standard aufweisen sollen. Dies bedeutet, dass beim Feuerwehrmagazin Büttenhardt verschiedene bauliche Anpassungen erfolgen müssen. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Das Gebäude soll mit einer Wärmepumpe in Split-Ausführung mittels Warmluftgebläse beheizt werden. Im Normalzustand würden alle Räume mittels Raumthermostaten auf ca. 8° C beheizt, könnten bei Bedarf mit den Gebläsen aber sehr kurzfristig auf 15° bis 20° aufgeheizt werden.
- Die Nassräume und Waschgelegenheiten werden in den Bereich der ehemaligen Milchzentrale gelegt. Somit müssen die bestehenden Betonböden für die neu zu erstellenden Abwasserleitungen nur in diesem Bereich aufgespitzt werden. Das vorhandene Tor muss aus diesem Grund demontiert und zugemauert werden.
- Die alten sanitären Installationen werden komplett demontiert und ab einer neuen Verteilbatterie und dem neuen Boiler, die über dem Pissoir zu liegen kommen, neu verlegt.
- Die Herrengarderobe mit 17 Garderobenschränken kommt in den hinteren Teil dieses Raumes zu liegen.
- Um dem heute mit Platten belegten Raum die „Schlachthausatmosphäre“ zu nehmen ist vorgesehen, diese komplett zu entfernen und die Wände neu zu verputzen.
- Im mittleren Raum bleibt der „administrative“ Teil mit Pult, Funkstation, Sirenenstation, etc. Der hintere Raumteil wird mit Regalen unterteilt, die insgesamt ca. 23 m Tablarlänge aufweisen. Dahinter kommt die Damengarderobe mit 8 Garderobenschränken zu liegen.
- Die linke, heute „schopfartige“ Gebäudeteil wird ausgebaut, die Aussenwände im Bereich der Holzkonstruktion isoliert und innen mit Fermacellplatten verkleidet. Ebenso die Differenzwand über der rechten Innenwand. Auf Höhe des vorhandenen Zuggurtes wird eine Decke eingebaut, die ebenfalls isoliert und mit Fermacellplatten verkleidet ist.
- Um die Gerätschaften gemäss Vorgabe einstellen zu können, muss das Haupttor vergrössert und ein zweites Tor eingebaut werden. Dazu muss die bewegliche Abschrankung zum Entsorgungsplatz versetzt werden.

Für diese Anpassungen wird gemäss Kostenschätzung von Architekt Urs Busenhardt, Lohn, mit Aufwendungen in der Höhe von Fr. 200'000.-- gerechnet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung eines Kredites von Fr. 200'000.-- für die erforderlichen Anpassungen beim Feuerwehrmagazin Büttenhardt.

3 b) Kredit von Fr. 85'000.--; Sanierung Strassenbelag Kreuzung Buckstrasse/Oberdorf-Strasse bis Einlenker Hauptstrasse

Das Strassenstück ab Kreuzung Buckstrasse/Oberdorfstrasse in Richtung Opfertshofen bis zum Einlenker in die Hauptstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund einer Kostenschätzung muss mit Investitionen in der Höhe von Fr. 85'000.-- gerechnet werden. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. An diese Strassensanierung werden von Seiten des Kantons keine PWI-Beiträge ausgerichtet (PWI = periodische Wiederinstandstellung).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites von Fr. 85'000.-- für die Sanierung des Strassenbelags Strassenstück Kreuzung Buckstrasse/Oberdorfstrasse bis Einlenker Hauptstrasse

3c) Genehmigung der Investitionen der RWV 2015-2020 in der Höhe von Fr. 643'000.--

Die RWV plant in den Jahren 2015 - 2020 verschiedene Investitionen im Leitungsnetz. Zurzeit werden solche Investitionen vom Kanton noch subventioniert. Die Subventionsanträge müssen aber bis Ende 2015 eingereicht werden. Bei späterer Eingabe werden keine Beiträge mehr ausbezahlt. Damit die Projekte in den nächsten Jahren noch subventioniert werden, muss die RWV möglichst rasch den Gesamtbetrag als Subventionsantrag eingeben. Dies erfordert eine Zustimmung der drei Verbandsgemeinden im Oberen Reiat.

Die Investitionen werden danach wie folgt auf die Jahre 2016 - 2020 aufgeteilt

Gesamtinvestitionen 2015 - 2020:

Ersatz Hauptleitungen in der Gemeinde Büttenhardt

Projekt	Wann	Kosten
Rössli bis Cholrüti Abgang	2015	Fr. 113'000.--
Cholrüti Quartier ab Eingang	2016/2017	Fr. 159'000.--
Dorfplatz bis Hogeracker	2018/2019	Fr. 158'000.--

Ersatz Transportleitungen RWV: Kostenanteile Büttenhardt

Eingang Stettenerstrasse Lohn	2015	Fr. 10'000.--
Chörbli Braatihof	2016	Fr. 128'000.--
Hagenwies - Hasenacker	2017	Fr. 75'000.--

Die Subventionen betragen max. 25 % der beantragten Investitionskosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages für die Investitionen der RWV für die Jahre 2015-2020 in der Höhe von Fr. 643'000.-- (Anteil Gemeinde Büttenhardt).

Traktandum 4 Kehrichtgebühren 2015

Es drängt sich keine Änderung der Kehrichtgebühren für das Jahr 2015 auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrichtgebühren wie folgt:

Gebührenmarke rot (110 l)	Fr. 4.80
Sperrgutbündel	Fr. 4.80
Gebührenmarke gelb (35 l)	Fr. 1.60
Containergebühr (pro 100 l)	Fr. 4.80
Gebührenmarken für 60-l-Säcke	Fr. 3.20 (= 2 gelbe Marken)

Traktandum 5 Voranschläge

Es wird auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2015 verwiesen. Das Budget 2015 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86 oder E-Mail info@buettenhardt.ch) angefordert werden.

In der Investitionsrechnung ist vorsorglich ein Beitrag an das Feuerwehr-Grossmagazin in Lohn in der Höhe von Fr. 95'000.-- enthalten. Dieser Budgetposten muss noch mit einem Kreditantrag verifiziert werden. Nachdem noch keine genauen Zahlen vorliegen, wird das Kreditbegehren erst an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Februar 2015 gestellt. Bis zur Genehmigung des Kreditantrages wird der Budgetbetrag mit einem Sperrvermerk versehen. Dieses Vorgehen erfolgt in Absprache mit dem Amt für Justiz und Gemeinden.

Die Voranschläge basieren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 %. Die Kreditanträge gemäss Traktandum 3 sind im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt.

Antrag: Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2015 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 105 %.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt